

Beschlussvorlage Nr. 009/2022	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32., 40., 60.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss Stadtrat	nicht öffentlich öffentlich	08.02.2022 24.02.2022	Vorberatung Beschlussfassung

Betreff:

Jahresabschluss 2019

- Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 gem. § 88 SächsGemO

Beschlusstext:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Heidenau wird durch den Stadtrat der Stadt Heidenau

- mit einer Verrechnung mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO i. H. v. 598.430,12 EUR,
- mit einer Übertragung gem. § 72 Abs. 3 SächsGemO i. V. m. § 24 Abs. 3 SächsKomHVO in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses i. H. v. 171.374,09 EUR,
- einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von -148.823,46 EUR (einschl. 598.430,12 EUR aus Verrechnungen gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO),
- einem Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von -139.308,38 EUR und
- mit einer Bilanzsumme in Höhe von 187.649.474,27 EUR,

festgestellt.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Fortsetzung Beschlusstext:

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses' entnommen.

Der Fehlbetrag des Sonderergebnisses wird der 'Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses' entnommen.

In das Haushaltsjahr 2020 werden folgende Haushaltsermächtigungen übertragen:

- Ergebnishaushalt: 3.719.698,53 EUR u.
- Investitionshaushalt: 7.650.618,37 EUR.

Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich aus dem Beschlusstext.

Erläuterung:

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)
Sächs. Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO)

Der Jahresabschluss gemäß § 88 SächsGemO besteht aus der

1. Ergebnisrechnung,
2. Finanzrechnung und
3. Vermögensrechnung

und ist durch einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 gibt einen Überblick über die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Heidenau.

Der Jahresabschluss 2019 wurde der WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Zeitraum bis Januar 2020 als Zahlenwerk und mit Anhang und Rechenschaftsbericht zur Durchführung der örtl. Rechnungsprüfung gem. § 104 i. V. m. § 131 SächsGemO vorgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadt Heidenau ist der Beschlussvorlage als Anlage 009/2022-01 beigefügt.

Der Prüfbericht der WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat dem Stadtrat mit der Beschlussvorlage 008/2022 zur Kenntnisnahme vorgelegen.

Der Abrechnung der Schlüsselprodukte ist als Anlage 009/2022-02 beigefügt.

Zur Sitzung des Stadtrates am 24.02.2022 erfolgt die Vorstellung des Schlussberichtes zur Prüfung durch den von der Stadt Heidenau beauftragten Abschlussprüfer WSR Cintinus Audit GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Anlagen:

Anlage: 009:2022-01: Jahresabschluss 2019

Anlage 009/2022-02: Jahresabschluss 2019 – Abrechnung Schlüsselprodukte

gez. J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!